

2. Änderung zur Gebührenordnung für die Sporthalle Lohmen und Gymnastikraum vom 01.07.2016 mit den Anpassungen vom 12.10.2017 und 21.03.2024

§ 1 Nutzung

1. Die Gemeinde Lohmen überlässt die Sporthalle Lohmen einschließlich der Umkleide- und Sanitärräume sowie den Gymnastikraum Sportvereinen, Sportverbänden, Schulen, Feuerwehr, Kindereinrichtungen und sonstigen Personen zur Nutzung für Sportveranstaltungen auf Grundlage des Belegungsplans oder gesonderter schriftlicher Genehmigung. Der Belegungsplan wird jeweils halbjährlich für Mitte Oktober und Mitte April erstellt.
2. Bestandteil dieser Ordnung ist die jeweils geltende Hallenordnung.

§ 2 Gebührenerhebung, Gebührenschuldner

1. Zur Deckung ihres Aufwandes für den Betrieb und die Unterhaltung der Sporthalle Lohmen und deren Nebeneinrichtungen sowie dem Gymnastikraum erhebt die Gemeinde Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung.
2. Schuldner der Gebühren sind der Veranstalter und der Antragssteller. Mehrere Zahlungspflichtige haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Benutzungsgebühren

1. Für sportliche Veranstaltungen und sonstige Nutzungszeiten werden für die Benutzung der Sporthalle Lohmen und dem Gymnastikraum Gebühren erhoben.
2. Für den laufenden Betrieb wird eine Stundengebühr (1 Std./60 Min.) je Feld der Sporthalle einschließlich der zugewiesenen Umkleide- und Sanitärräume oder des Gymnastikraumes erhoben. Die Abrechnung erfolgt je angefangener halben Stunde. Die Gebühren betragen je Stunde

Gebühr pro Stunde	1 Feld	2 Felder	Bemerkung
Nutzung allgemein	21,00 EUR	35,00 EUR	
Vereine Lohmen	14,00 EUR	25,00 EUR	
neue Lohmener Sportgruppen	7,00 EUR	12,50 EUR	befristet für das 1. Jahr
neue Nutzung allgemein	17,00 EUR	30,00 EUR	befristet für das 1. Jahr
Gymnastikraum Schule	5,00 EUR		
Nutzung Umkleide-Sanitärräume	5,00 EUR je Benutzung		ohne Sporthallennutzung
Duschen pro Mannschaft	5,00 EUR je Benutzung		

Die Nutzung der Umkleide- und Sanitärräume ohne Hallennutzung erfolgt nachrangig zur Belegung der Sporthalle und ist in der Regel auf eine Stunde beschränkt.

3. Bei Nutzung der Sporthalle am Wochenende oder an Feiertagen (WE/F) muss die Übergabe und Übernahme innerhalb der Öffnungszeiten der Gemeinde erfolgen.
4. Bei Turnieren oder Großveranstaltungen reinigen die Nutzer die Halle (kehren), die Duschen und Umkleiden in eigener Verantwortung.
5. Eine Abmeldung der Nutzungszeit ist bis maximal eine Woche vor der Nutzung möglich. In diesem Fall entfällt die Gebühr.
6. Die Gebühren werden nach Rechnungsstellung durch die Gemeinde Lohmen fällig.

§ 4 Inkrafttreten

Diese 2. Änderung zur Gebührenordnung tritt am 01.04.2024 in Kraft. Gleichzeitig treten alle bisherigen Regelungen außer Kraft.

Silke Großmann
Bürgermeisterin